

Verbindliche Anmeldung

zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule **Wicherngrundschule** der Gemeinde Nordwalde

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr bindend. Mir/uns ist bewusst, dass eine Abmeldung im Laufe des Schuljahres nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) möglich ist.

Folgende Kinder werden angemeldet:

	Name / Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2023/2024
1.			
2.			

Bemerkungen

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name/n	Vorname/n	telefonisch erreichbar unter
Anschrift (Straße, PLZ , Wohnort)		E-Mail-Adresse

Betreuungsbedarf in der Ferienbetreuung für das Schuljahr 2023/2024 (max. 5 Wochen sind frei wählbar)

	1. Ferienwoche	2. Ferienwoche	3. Ferienwoche
Herbstferien 2023	<input type="checkbox"/> 02.-06.10.2023	<input type="checkbox"/> 09.-13.10.2023	-----
Osterferien 2024	<input type="checkbox"/> 25.-28.03.2024	<input type="checkbox"/> 02.-05.04.2024	-----
Sommerferien 2024	<input type="checkbox"/> 08.-12.07.2024	<input type="checkbox"/> 15.-19.07.2024	<input type="checkbox"/> 22.-26.07.2024

Eine Ferienbetreuung wird nicht in Anspruch genommen.

Bitte kreuzen Sie die benötigten Ferienbetreuungszeiten an! Es sind max. 5 Wochen frei wählbar.

Wichtiger Hinweis: Die Festlegung der Ferienbetreuung ist verbindlich und zwingend mit der Anmeldung erforderlich. Eine spätere Bedarfsmeldung kann evtl. nicht berücksichtigt werden.

Fragebogen zur Anmeldung in der OGS

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Die folgenden Angaben sind freiwillig. Sofern mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, wird anhand dieser Abfrage eine Auswahl erfolgen.

- Ich bin alleinerziehend und beruflich bedingt auf einen Platz in der OGS angewiesen, um die Betreuung meines Kindes sicher zu stellen.
- Beide Elternteile sind berufstätig und beruflich bedingt auf einen Platz in der OGS angewiesen, um die Betreuung unseres Kindes zu gewährleisten.
- Ein Geschwisterkind besucht in diesem Schuljahr bereits die OGS und wird auch für das Schuljahr 2023/2024 angemeldet.
- sonstige Angaben:

Die Anmeldung bindet für die Dauer des Schuljahres 2023/2024, d. h. vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024. Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an allen Unterrichtstagen mindestens bis 15.00 Uhr.

Nach der festgelegten Einkommenstabelle bin ich/sind wir wie folgt einzustufen:

Jahreseinkommen (Brutto)	Bitte ankreuzen	Monatlicher Elternbeitrag (ohne Mittagessen) bei		
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
bis 12.000 €	<input type="checkbox"/>	10,00 €	15,00 €	20,00 €
bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>	21,00 €	31,50 €	42,00 €
bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>	52,00 €	78,00 €	104,00 €
bis 48.000 €	<input type="checkbox"/>	82,00 €	123,00 €	164,00 €
bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>	124,00 €	186,00 €	248,00 €
bis 72.000 €	<input type="checkbox"/>	165,00 €	248,00 €	331,00 €
über 72.000 €	<input type="checkbox"/>	206,00 €	309,00 €	412,00 €

Unterlagen über die Einkünfte aller Familienmitglieder, z. B. Lohn-/Gehaltsnachweise des laufenden Jahres, Steuerbescheid des Vorjahres, Nachweis über Einkommen auf 520,00 €-Basis, Wohngeldbescheid usw. **füge/n ich/wir bei.**

Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen des Verfahrens zur Erhebung von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII i.V.m. § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und der Elternbeitragssatzung des Kreises Steinfurt durchgeführt werden. Die Erläuterungen auf der Rückseite sind Bestandteil des Antrages.

- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, den fälligen **Elternbeitrag** bis zum 15. eines jeden Monats auf das Konto bei der Kreissparkasse Nordwalde (**BIC: WELADED1STF, IBAN: DE72 4035 1060 0007 0004 09**) zu überweisen.
- Der fällige Elternbeitrag soll fristgerecht von meinem/unserem Konto abgebucht werden.

Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor und Sie möchten, dass der Beitrag abgebucht werden soll, darf ich Sie bitten, das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt mit dem Anmeldebogen zurück zu geben.

Die Aufnahme in die Offene Ganztagsbetreuung ist abhängig von der Platzkapazität der Schule bzw. des Angebotes. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht.

(Unterschrift/Datum)

Erziehungsberechtigte/r

Erläuterungen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule

zu Elternbeiträgen und Einkommensprüfungen im Rahmen des Verfahrens zur Erhebung von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII i.V.m. § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und der Elternbeitragsatzung der Gemeinde Nordwalde.

Elternbeitrag:

Für die Offene Ganztagschule erhebt die Gemeinde Nordwalde ein Entgelt als Beteiligung an den Kosten. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der jeweils gültigen Beschlusslage.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der OGS; sie besteht grundsätzlich **für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.)** und erstreckt sich über 12 Monate. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der OGS sowie durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes (z.B. Fehlzeiten durch Krankheit, Klassenfahrt oder andere Nichtinanspruchnahmen) nicht berührt.

Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt es im laufenden Schuljahr die OGS, ist der Betrag anteilig zu zahlen

Mit der Anmeldung ist das monatliche Entgelt unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule fällig.

12 Monate im Schuljahr sind beitragspflichtig.

Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, das zur Offenen Ganztagschule angemeldet ist, vermindert sich der Beitrag auf die Hälfte.

Für die jeweilige Ferienbetreuung ist kein zusätzlicher Elternbeitrag zu zahlen.

Mittagessen:

Das Mittagessen wird vom Trägerverein Kreisel e.V. festgelegt und erhoben. Die Kosten für das Mittagessen sind zusätzlich zu zahlen.

Mit dem zwischenzeitlich in Kraft getretenen Bildungs- und Teilhabepaket ist u.a. geregelt, dass Mehraufwendungen u.a. für alle Schüler, die an einer in schulischer Verantwortung angebotenen Mittagsverpflegung teilnehmen, übernommen werden sollen. Erfasst werden Kinder aus dem Leistungsbereich des SGB II und SGB XII sowie Kinder von Familien, die den Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Hierfür wenden Sie sich ggfls. bitte an die für Sie zuständige Zahlstelle.

Nachweis zum Familieneinkommen:

Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt.

Zu berücksichtigen ist das Einkommen beider Elternteile/Erziehungsberechtigten.

Maßgebend ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres.

Das Einkommen setzt sich zusammen aus:

- der Summe der Einkünfte gemäß Einkommenssteuergesetz;
- steuerfreien Einkünften;
- Unterhaltsleistungen an den/die Erziehungsberechtigten und das Kind;
- zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmte öffentliche Leistungen an die Erziehungsberechtigten und das Kind.;

Als Einkommen gelten insbesondere aber auch:

- Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb; steuerfreie Einkünfte;
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung; Einkünfte aus Kapitalvermögen;
- sonstige Einkünfte wie Renten- und Versorgungsbezüge, Unterhaltsleistungen von Angehörigen;
- Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Krankengeld;
- Einkünfte aus einem Mandat oder einem Beamtenverhältnis sind um 10 % zu erhöhen;
- **Achtung:** Kindergeld und Erziehungsgeld ist **nicht** hinzuzurechnen:

Einkommensprüfung

Unrichtige oder falsche Angaben führen im Rahmen des Verfahrens zur Erhebung von Elternbeiträgen dazu, dass die Elternbeiträge nachzuzahlen sind, wenn sie aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben nicht oder in geringer Höhe festgesetzt wurden.

Veränderungen in den Einkommenserklärungen, die die Zuordnung zu einer höheren Einkommensgruppe bewirken, sind unverzüglich der Gemeinde Nordwalde, Fachbereich Zentrale Dienste (Frau Pelken Tel. 02573-929133 oder Frau Berning Tel. 02573-929125) anzugeben.

Ohne vollständige Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne die geforderten Nachweise besteht die Verpflichtung, den Höchstbetrag von monatlich 206,00 € zu zahlen.

Die entsprechenden Angaben können durch folgende beigefügte Unterlagen nachgewiesen werden:

- Einkommensteuerbescheid; Bescheid über Arbeitslosengeld I oder II;
- Bescheid über Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung;
- Wohngeldbescheid; Rentenbescheid;
- Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für das laufende Jahr;
- Nachweis über Einkommen auf Basis geringfügiger Beschäftigung und Unterhaltszahlungen;
- sonstige Nachweise.

Schülerbeförderungskosten: Die Beförderung nach Schluss der Offenen Ganztagschule regeln die Eltern. Beförderungskosten werden dafür nicht übernommen.